



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06573**
Datum: 29.11.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	16.01.2024	öffentliche Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	18.01.2024	öffentliche Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.01.2024	öffentliche Vorberatung
Hauptausschuss	24.01.2024	öffentliche Vorberatung
Stadtrat	31.01.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion "Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zur
Anschaffung von Fahrradflundern**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung von drei sogenannten Fahrradflundern, mobile Bodenplatten in der Größe eines Kfz-Stellplatzes mit mehreren Fahrradbügeln. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fahrradflundern in verschiedenen Gebieten der Stadt Halle (Saale) einzusetzen, in denen die Verwaltung einen Bedarf an zusätzlichen Fahrradabstellplätze vermutet. Die Auslastung ist stichprobenartig vom städtischen Ordnungsamt zu kontrollieren und zu dokumentieren. Die dadurch entstandene Auswertung ist nach 1 - 2 Quartalen dem Stadtrat vorzulegen und soll der Verwaltung als Entscheidungshilfe dienen, ob an der Teststelle permanente Fahrradabstellplätze eingerichtet werden.

Dörte Jacobi
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Fahrradflundern folgen einem einfachen Konzept: Es handelt sich dabei um mobile Abstellplattformen für Fahrräder, welche in ihren Maßen ungefähr denen eines Kfz-Stellplatzes entsprechen. Genutzt wird die Flunder, um zu prüfen, ob an einer bestimmten Stelle der Bedarf an Fahrrad-Stellplätzen besteht. Die Stadt stellt die mobilen Bügel an einer Stelle auf, an welcher sie den Bedarf vermutet oder wo dieser von Anwohnerinnen oder Gewerbetreibenden angezeigt wurde und prüft dann ein- oder zweimal wöchentlich die Auslastung. Nach einem festgelegten Zeitraum erfolgt anhand der erhobenen Daten eine Evaluation, ob eine permanente Installation von Fahrradbügel sinnvoll ist oder nicht. Die Flunder kann danach an einen anderen Ort versetzt werden. Erfunden wurde die Konstruktion in Rotterdam und erfreut sich seither in mehreren Städten der Niederlande großer Beliebtheit. Aber auch in Deutschland wird das Konzept seit einigen Jahren erfolgreich eingesetzt, u.a. in Braunschweig, Essen oder Aachen. In Dresden wird derzeit im Stadtrat über den Einsatz von Fahrradflundern diskutiert.

Auch die Stadt Halle (Saale) verfolgt das Ziel, den Fahrrad-Anteil am Modal Split zu erhöhen. Um dies zu schaffen, braucht der Radverkehr entsprechende Infrastruktur, um für möglichst viele Verkehrsteilnehmende attraktiv zu sein. Dazu gehören auch Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, welche kurze Wege ermöglichen, weder Fuß-, Auto- noch Öffentlichen Verkehr behindern und gleichzeitig möglichst diebstahlsicher sind. In der stadtplanerischen Praxis ist es aber oft nicht trivial, geeignete Standorte für neue Fahrradabstellanlagen zu bestimmen. Die feste Installation von Fahrradbügel ist verglichen mit der Fahrradflunder kostenintensiv und – im Falle geringer Annahme – nur ebenso kostenintensiv reversibel.

Daher stellen Fahrradflundern quasi einen „Verkehrsversuch im Kleinen“ dar. Durch ihre Verwendung kann aufgezeigt werden, an welchen Stellen ein echter Bedarf für diese wichtige Infrastruktur besteht. Die Anschaffungskosten einer Fahrradflunder werden mit circa 4.000 Euro, die laufenden Kosten (Standortwechsel, Montage, Reinigung) auf circa 400 Euro pro Quartal beziffert. Für den Nutzen der Konstruktion – nämlich eine unkomplizierte Bedarfsermittlung von Stellplätzen – handelt es sich um verhältnismäßig geringe Kosten, für deren Finanzierung wir die im Haushalt 2024 durch den Stadtratsbeschluss vom 22. November 2023 zusätzlich eingestellten Mitteln für die Fahrradinfrastruktur vorsehen.